

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0696/2023/2.2</b>	öffentlich	07.06.2023	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Norden; Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
21.06.2023	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
28.06.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
04.07.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Ihnken, 2.2; de Vries, FDL 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens („Kita-Vereinbarung“) zugestimmt wird.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	sh. Sach- und € Rechtslage
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	sh. Sach- und Rechtslage	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil sh. Sach- und Rechtslage
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Zur grundsätzlichen Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0211/2022/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 04.05.2022 gewesen ist, verwiesen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 27.02.2023 (Sitzungsvorlage 0517/2023/2.2) hat die Verwaltung über die Entwicklungen der Verhandlungen zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden informiert und zusammenfassend festgestellt, dass das grundsätzliche Einvernehmen darüber besteht, dass die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in Form der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommen wird.

Nunmehr kann seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die Abstimmung der Hauptverwaltungsbeamten, inklusive dem Landrat, einen nunmehr konsensfähigen Entwurf einer neuen Vereinbarung hervor gebracht hat. Kurz zusammengefasst enthält der Entwurf folgende wichtige Eckpunkte:

### **Qualität**

Der Landkreis Aurich ist als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Qualitätsstandards werden als Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der pädagogischen Qualität in einer Anlage verbindlich beschrieben und werden damit wesentlicher Bestandteil der neuen Kita-Vereinbarung.

Die kreisangehörigen Kommunen haben in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass sowohl die in kommunaler als auch in freier Trägerschaft geführten Kindertagesstätten diesen Qualitätsstandard erfüllen. Dementsprechend besteht auch die Absicht, die zwischen kreisangehörigen Kommunen und freien Trägern zu schließenden Verträge zu vereinheitlichen

### **Ausbauziele:**

Der Landkreis Aurich als örtlicher Jugendhilfeträger führt einen jährlichen KiTa-Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen des KiTa-Dialoges werden örtlich individuelle Ausbau- und Qualitätsziele vereinbart. Grundlage für die gemeinsame Vereinbarung von Ausbauzielen ist die jeweils aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.

### **Betreuungsentgelte:**

Aktuell stellt sich die Gebühren- und Entgelterhebung für den Bereich der Kindertagesstätten in den im Kreisgebiet verorteten Kindertagesstätten als sehr unterschiedlich dar. Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen sind sich darüber einig, dass die damit einhergehende Gebühren- und Satzungssituation harmonisiert, d.h. angeglichen, werden soll. Ziel ist es daher, die Gebühren für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2024 in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich einheitlich festzulegen.

### **Finanzierung:**

Wesentlich ursächlich für die langwierigen Verhandlungen und dem zwischenzeitlichen Richtungswechsel des Landkreises Aurich war die Unzufriedenheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Beteiligung des Landkreises Aurich an den Aufwendungen für die Übernahme der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“.

Der nunmehr vorliegende Entwurf der neuen „KiTa-Vereinbarung“ enthält ein neues Finanzierungsmodell, dass sich deutlich von dem bisherigen Finanzierungsmodell unterscheidet. Bisher wurde die Finanzierung über ein Faktorenmodell und anhand der besetzten Plätze geregelt.

In dem nun vorliegenden Entwurf ist ein Modell der Defizitabrechnung enthalten. Ab 2023 wird zum 31.12. eines jeden Jahres für das jeweils vorangehende Kalenderjahr in Höhe eines Prozentsatzes auf die für den laufenden Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Gesamtaufwendungen der kreisangehörigen Kommunen gewährt, soweit diese nicht bereits durch andere für diesen Zweck vorgesehenen Erträge gedeckt sind. Der Prozentsatz beträgt im Jahr 2023 36,5% und steigt in den Folgejahren um jährlich 1,5 %.

Für das Jahr 2023 ergibt sich die nachstehende Berechnung, die entsprechend in den Haushaltsplanungen berücksichtigt wurde. Aus Gründen der Darstellbarkeit und der Übersichtlichkeit sind die Produkte „eigene KiTas“ (Produkt 365-01) und „Einrichtungen freier Träger“ (Produkt 365-02) zusammengefasst.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	7.192.404,00 €	7.310.774,00 €	7.394.954,00 €	7.480.354,00 €
Erträge	1.705.900,00 €	1.714.800,00 €	1.717.100,00 €	1.694.300,00 €
Defizit	5.486.504,00 €	5.595.974,00 €	5.677.854,00 €	5.786.054,00 €
Prozentsatz Defizit- abdeckung	36,50%	38,00%	39,50%	41,00%
<b>Zuschuss Landkreis</b>	<b>2.002.573,96 €</b>	<b>2.126.470,12 €</b>	<b>2.242.752,33 €</b>	<b>2.372.282,14 €</b>

Der Anteil des Landkreises Aurich würde sich dadurch deutlich erhöhen. Der Kostendeckungsgrad durch den Landkreiszuschuss lag im Jahr 2019 bei 11,2% im Bereich U3-Betreuung und 16,3% im Bereich der Ü3-Betreuung.

Hinsichtlich des zu erwartenden Verwaltungsaufwands durch die Einführung der Defizitabdeckung wird auf den Inhalt der Sitzungsvorlage 0517/2023/2.2 verwiesen.

Neben der Finanzierung über Betriebskostenzuschüsse ist in der neuen Vereinbarung eine Förderrichtlinie für investive Maßnahmen enthalten. Eine vergleichbare Regelung hat bisher nicht bestanden.

Die Verwaltung hält den Entwurf der Vereinbarung für zustimmungsfähig.

**Anlagen:**

Entwurf KiTa-Vereinbarung